

Verpflichtung täglich
mittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 30 Pf., 1/2jährlich 1.50 Pf.
vierteljährlich 1.00 Pf. Durch
die Post bezogen 1.65 Pf.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Dessau-Bitterfeld, Raumburg-Weizenfels-Beitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Weltblatt Halleaue.

Nr. 78

Halle a. S., Sonnabend, den 2. April 1898

9. Jahrg.

Chronik auf das Jahr 1848.

2. April. Dritte Sitzung des Vorparlaments in Frankfurt am Main. Von beinahe 1000 Abgeordneten wurde am 2. April in Frankfurt am Main die dritte Sitzung des Vorparlaments abgehalten. Die Verhandlungen über die Verfassung des Reiches waren die Hauptgegenstände der Verhandlungen. Die Abgeordneten waren in zwei Parteien getrennt, die die Verfassung des Reiches zu unterstützen suchten, und die, welche die Verfassung des Reiches ablehnten. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft und dauerten bis spät in die Nacht.

In Berlin trat am zweiten und letzten Male der Vereinigte Landtag zusammen. Nur wenige Mitglieder fehlten. Von den wichtigsten Fragen war jedoch keine erledigt. Der neue Ministerpräsident Comptoulin trat ein. Der Reichstag wurde am 2. April in Berlin eröffnet. Die Verhandlungen über die Verfassung des Reiches waren die Hauptgegenstände der Verhandlungen. Die Abgeordneten waren in zwei Parteien getrennt, die die Verfassung des Reiches zu unterstützen suchten, und die, welche die Verfassung des Reiches ablehnten. Die Verhandlungen waren sehr lebhaft und dauerten bis spät in die Nacht.

Tagesgeschichte.

Die Revision des sächsischen Vereinsgesetzes.
In Sachsen ist es durch die Einführung des Dreiklassenwahlrechts dahin gekommen, daß die konservative Partei die unangenehmsten Alleinberrichter führen kann. In der ersten Kammer des Landtags haben schon früher fast ausschließlich konservative Leute. Jetzt hat auch in der zweiten Kammer die konservative Partei die absolute Mehrheit. Die Nationalliberalen, welche die Forderung des besseren Wahlrechts mitgemacht hatten, sind völlig aus der Hand gedrückt. Das selbst die Regierung ist vollständig den Diktatoren der Rechten und Opys unterworfen. Was die Konservativen nicht wollen, kann die Regierung nicht durchführen. Selbst in der Erfüllung ihrer früher gegebenen Versprechungen wird sie gehindert.

So beharren die Konservativen auf ihrer Ansicht, die Aufhebung des Koalitionsverbots der Vereine nicht ohne „Kontamination“ zulassen zu wollen. In den jetzt erschienenen Bericht der betreffenden Deputation beantragt die nationalliberale Minorität, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen. Die konservative Mehrheit jedoch beantragt folgenden neuen § 5a:

„Personen weiblichen Geschlechts und Minderjährigen ist die Teilnahme an Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert werden sollen, verboten. Dieses Verbot bezieht sich hinsichtlich der vollständigen Personen weiblichen Geschlechts nicht auf solche Versammlungen, die lediglich für die Erörterung der besonderen Berufs- und Standesinteressen der Frauen bestimmt sind. Vor dem Beginn einer jeden solchen Versammlung der unter Absatz 1 und 2 gebachten Art sind deren Veranstalter oder Leiter gehalten, eine entsprechende Aufforderung, sich zu entfernen, an die etwa anwesenden Personen zu richten, denen die Teilnahme an der betreffenden Versammlung nicht gestattet ist. Das Gleiche hat, und zwar insbesondere auf Verlangen der Abgeordneten der Volksvereine zu geschehen, wenn eine zu einem anderen Zweck einmündige Versammlung den Charakter einer solchen annimmt, der die in Absatz 1 bezeichneten Personen nicht teilnehmen dürfen.“

Der Antrag erfüllt nicht einmal die nötige redaktionelle Arbeit. In ersten Sage sollen Frauen und Minderjährige an politischen Versammlungen teilnehmen; im zweiten wird den Frauen, aber nicht den Minderjährigen, die Erörterung von Berufs- und Standesinteressen gestattet. Wie es da bei solchen Erörterungen mit den Minderjährigen möglich ist, ist ein Widerspruch!

Über den irrationalen Charakter des konservativen Antrags ist kein Wort mehr nötig. Es fragt sich nur, ob die sächsische Regierung jetzt die ganze Vorlage fallen läßt oder wirklich nur den konservativen Abenteurern völlig abhandeln bereit sein wird. Will sie dies, so sollte der sächsische König sein demnachstiges Regierungsjubiläum doch dadurch verschönern, daß er allsorglich den Herrn Opys zum Justizminister und den Hofrat Mehnert an die Stelle des Herrn v. Weßch ernannt.

Kritik an einem Monarchen zu üben, und wenn dieser Monarch auch längst tot und verfaul ist, das ist im verpörrischen Deutschland ein Verbrechen, das auf die eine oder andere Weise schwer geahndet werden muß. In Preußen werden Redakteure, welche sich in abfälliger Weise über irgend einen seit Jahrhunderten toten Hohenzollern äußern, wegen Majestätsbeleidigung verurteilt, und in Bayern werden solche Leute, wenn es sich irgend machen läßt, gemahregelt. Vor einiger Zeit ist die gesamte unabhängige Presse mit dem Fall des Würzburger Lehrers Linnert beschäftigt, der wegen einer Kritik von Regierungshandlungen des längst verstorbenen bairischen Königs Ludwig I. gemahregelt wurde. Darauf hat sich Linnert beschwerdeführend an den Landtag wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte gewandt. Linnert hat seine Beschwerde in einer Broschüre wiedergelegt und begründet. Nun ist er jüngst vor die Sozialkommission in München gestellt worden, um sich wegen des zweiten Teiles dieser Broschüre und wegen ihrer Verbreitung zu verantworten. Es wurden ihm drei Fragen vorgelegt: 1. Ob er die Broschüre außer Abgeordneten und Schulbehörden auch anderen Leuten, etwa Kollegen und Zeitungskorrespondenten habe zugehen lassen. 2. Wie er dazu gekommen sei, Aktienstücke, die nicht für die Öffentlichkeit berechnet waren (Antsgeheimnis) zu veröffentlichen. 3. Ob er es als Untergebener für angänglich halte, einen Vorgesetzten (den Schulkommissionspräsidenten Hofmann) in der Öffentlichkeit zu herabzuwürdigen, wie er es in der Broschüre getan habe. Linnert bestritt eine solche „Herabwürdigung“. Er habe sich in der Broschüre jedes persönlichen Urteils über Hofmann enthalten, nur die Tatsachen referiert und die Aktenstücke sprechen lassen. Linnert bestritt ferner, daß hier von einem Antsgeheimnis die Rede sein könne; denn es handele sich um Disziplinarfragen, also um etwas Persönliches. Allerdings ist Linnert einmal als Antsgeheimnis verpflichtet worden, dies geschah unmittelbar vor Eröffnung der in der Broschüre mitgeteilten Regierungsentcheidung, durch die er ein offenes Ergebnis erhielt. Ferner wollte die Schulbehörde verhindern, daß etwas in die Öffentlichkeit dringe. Dieses Vorgehen mit dem Antsgeheimnis ist geradezu verblüffend. Linnert ist wohl auch der einzige Lehrer in Bayern, der auf das Antsgeheimnis verpflichtet wurde. Seine Broschüre hat Linnert Würzburger und auswärtigen Kollegen zugehen lassen, weil er sie in Anbetracht der prinzipiellen Bedeutung des Falles für Interessenten hält. Zeitungskorrespondenten habe er die Broschüre zugesandt, weil es sich um ein öffentliches Aktenstück des Landtages handele, das zu kennen für die Redaktionen von Interesse sei. Auch habe er mit der Zustellung an die Redaktionen allenfallsigen tendenziösen Landtagsberichten entgegenwirken wollen. Was könne es mit der Ueberzeugung an die Redaktionen auf sich haben, nachdem sich die Broschüre in den Händen von 169 Abgeordneten befindet, von denen eine ziemliche Anzahl mit politischen Wählern in Verbindung steht.

Es wäre überflüssig, den Darlegungen Linnerts etwas beizufügen. Interessant ist es aber, wie die Broschüre zu den Akten gekommen zu sein scheint. Der Schulabjunkt Hofmann soll einen Würzburger Lehrer bezogen haben, das diesem mit dem Bemerke, „vertraulich“ zugegangene Exemplar zum Zwecke der Beilegung zu den Akten unter Aufsicherung seinerzeitiger Rückgabe auszuhandigen. Dieses neueste Stadium der Affaire Linnert verdient beinahe noch in höherem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit als die ursprüngliche Maßregelung.

Der Landtag wird sich demnächst mit der Sache zu beschäftigen haben und es kommt dann vielleicht auch an den Tag, mit welchen Mitteln Lehrer zum Vertrauensbruch „bewogen“ werden.

Zur Wahlbewegung.

In ihren Wahlverhandlungen teilt die Deutsche Tageszeitung mit, daß in ungefähr 150 Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt sind, die entweder die Forderungen des Bundes der Landwirte ohne weiteres anerkannt oder doch in befriedigender Erklärung abzugeben haben, daß sie als vom Bund der Landwirte unterstützte Kandidaten gelten können. Dabei kommt aber in Betracht, daß in ca. 200 Wahlkreisen zwei Freunde des Bundes der Landwirte zugleich ein als Mandat werben und so erwartet denn das Bundesorgan, daß einer von den Bewerbern juristrieren werde. Schwere dürfte sich aber überall, trotz der famosen Sammelpolitik, der schließlich gebote Wunsch erfüllen. In weiteren 50 Kreisen sind nach Meinung des Bundesorgans Kandidaten

aufgestellt, die ein gewisses Verständnis für die Forderungen der nationalen Wirtschaftspolitik haben, so daß die Mitglieder des Bundes sich gegen diese nicht zu wenden brauchen. Verständnis für nationale Wirtschaftspolitik heißt natürlich Fortsetzung der Liebesgaben Politik und Einleiten in das Fahrwasser einer breiten Schulpolitik für die nationale Wirtschaftspolitik werden wohl die nationalliberalen Kandidaten besonders in Betracht kommen. Wie ja überhaupt die nationalliberalen Kandidaturen ohne Zustimmung der Bundesgenossen gar nicht ernannt werden. Ja den übrigen Kreisen, wo die Wahlberechtigung noch nicht beendet sind, glauben die Herren Bündler auch noch ihren Einfluß in die Wahlgänge werben zu können, so daß sie triumphernd ausrufen, daß in mindestens 250 Kreisen der Bund unterliegt und auch auskloppelnde Stellung nehmen wird. Man sieht die Herren nennen den Bund ziemlich voll, denn so büßt ihr Weisheit nicht, daß sie die Urnte einbringen können die sie sich in ihrer Besinnung ausrechnen. Die Gefahr, die in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht von dieser Seite der Bevölkerung droht, ist gerade in letzter Zeit so offen zu Tage getreten, daß die Nationalliberalen jetzt lässlich für die Bündler ausbleiben. Sie werden ihre Freunde, die Nationalliberalen, auch mit ins Verderben reißen.

In Göttingen haben sich die Ordnungsgesetze in zwei große Gruppen auseinander gelockert. Neben dem liberalen Wirtschaftskandidaten Liebert, dessen Auffstellung bereits gemeldet wurde, ist noch eine Kandidatur zu verzeichnen. Die vereinigten Konservativen, Bündler und Antiklimen haben auf Grund des Programms des Bundes der Landwirte den Fabrikbesitzer Reppert als Überfeld als Reichstags-Kandidaten aufgestellt. In letzter Parteilinie werden den Herrschaften die Forderungen schon beibringen. — In einer freiständigen Versammlung in Rumbach wurde Magistrateat Barch in Nürnberg endgültig wieder als Kandidat aufgestellt.

In Göttingen haben sich die Ordnungsgesetze in zwei große Gruppen auseinander gelockert. Neben dem liberalen Wirtschaftskandidaten Liebert, dessen Auffstellung bereits gemeldet wurde, ist noch eine Kandidatur zu verzeichnen. Die vereinigten Konservativen, Bündler und Antiklimen haben auf Grund des Programms des Bundes der Landwirte den Fabrikbesitzer Reppert als Überfeld als Reichstags-Kandidaten aufgestellt. In letzter Parteilinie werden den Herrschaften die Forderungen schon beibringen. — In einer freiständigen Versammlung in Rumbach wurde Magistrateat Barch in Nürnberg endgültig wieder als Kandidat aufgestellt.

Die Nationalliberalen beginnen gegen den Bund der Landwirte offen zu rebellieren. In Wahlkreis Oettersdorf haben sie nach Uebertragung mit der Freiständigen Vereinigung gebildet, dem Bundesdirektor Dr. Gahn einen eigenen Kandidaten entgegenzustellen. In Wahlkreis Oettersdorf haben sie nach Uebertragung mit der Freiständigen Vereinigung gebildet, dem Bundesdirektor Dr. Gahn einen eigenen Kandidaten entgegenzustellen. In Wahlkreis Oettersdorf haben sie nach Uebertragung mit der Freiständigen Vereinigung gebildet, dem Bundesdirektor Dr. Gahn einen eigenen Kandidaten entgegenzustellen.

Polizeigesetz und Gerichtsliches.
In Göttingen bei Bodum wurde die erste polizeilich-sozialdemokratische Versammlung, die dort angemeldet worden war, aufgeführt, als nach dem heftigen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Schumacher der Reichstagsabgeordnete von der Oberen Göttinger Behörde eine polizeiliche Verfügung begann. Der überwachende Beamte erklärte, er sei von höherer Stelle beauftragt, polizeilich nicht sprechen zu lassen. Nach den Entscheidungen des Ober-Verwaltungsgerichts ist der Gebrauch einer anderen als der deutschen Sprache aber kein Grund zur Auflösung.

Parteienstritten.
In Leipzig hat der 74jährige Schmied Friedrich Lauffer, Wittbrunn der Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Er war 47 Jahre lang in der Besitze der bairischen Bahn tätig und mußte sich in den letzten Jahren auf Veranlassung der Verwaltung von der öffentlichen Propaganda zurückziehen. Seit 6 Jahren wohnt er in Johannshospital — einem unteren Leipziger Arbeiterwohnort.

In einer Klinik zu Jena, wo er Heilung von einem ihm zugefügten Verbleib suchte, ist der Tischlermeister Hermann Klauß aus Gera im Alter von 60 Jahren gestorben. Er war seit 30 Jahren fast in jeder Versammlung zugegen und nahm an der Lebensbewegung und sonst der lebhaftesten Anteil.

Erst vor ein paar Tagen am Dienstag in Büttgenberg i. Br. der 70jährige frühere Baumeister Konrad Schmidt, der Vater des Leipziger Reichstagsabgeordneten Dr. Konrad Schmidt. Schmidt son. hatte zwar prudenz habiert und war als Arbeiter der Reichstagsabgeordneten Konrad Schmidt. Schmidt son. hatte zwar prudenz habiert und war als Arbeiter der Reichstagsabgeordneten Konrad Schmidt. Schmidt son. hatte zwar prudenz habiert und war als Arbeiter der Reichstagsabgeordneten Konrad Schmidt.

Arbeiterbewegung.
Kohnkämpfer der Bauhandwerker. In Burg haben ähnliche Kämpfer ihre Kundgebung eingeleitet und treten nach Östern in Streit. Es werden 10-tägige Arbeitszeit und 36 Pfennige Stundenlohn, für Lieberland 10 für Magdeburg und Sonntagsarbeit 20 Pf. Lohnzuschlag per Stunde, Erhöhung von ver-

Großer Umsatz!
Kleiner Nutzen!

Gröffnung!

Streng feste,
sehr billige Preise!

Einem geehrten Publikum vor Halle a. S. und Umgegend gestatte ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich **morgen Sonntag den 3. April** am hiesigen Platze unter der Firma:

Deutsche Herren-Moden

Conrad Lewinsohn

Gr. Ulrichstraße 52, Ecke Schulstr.

Parterre und 1. Etage
ein

Spezial-Haus für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung
verbunden mit feiner Maß-Schneiderei

eröffne. — Durch genügende Kapitalien und langjährige Erfahrungen sowie Fachkenntnis in der Branche in den Staat gesetzt, den verwöhntesten Ansprüchen zu genügen, wird es mein eifrigstes Bestreben sein, auf dem Gebiete

fertiger Herren- und Knaben-Garderobe, sowie nach Maß stets das Beste zum denkbar billigsten Preise zum Verkauf zu bringen.

Mein Grundsatz: „Großer Umsatz — kleiner Nutzen“ und der reelle Aufbau meines Unternehmens leisten Gewähr, recht schnell einen Kundencreis zu erwerben, welchen mir zu erhalten ich durch strengste Reellität bemüht sein werde. — Durch die enorm großen Abschlässe mit den ersten Fabriken der Branche und vermöge meiner Werkstätten im Hause, welche unter bewährter Leitung stehen, bin ich in den Stand gesetzt, einem hochwohlthätlichen Publikum beim Einkauf außerordentliche Vorteile zu bieten. Ich unterhalte:

1. Großes Lager fertiger Herren- und Knaben-Bekleidung;
2. Reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe für Extrabestellungen nach Maß;
3. Eigenes Atelier für Maßbestellungen im Geschäftshause,

und tiefere tadellos sitzende Garderobe auch für nicht normale und für wohlbeleibte Herren exakt und bestens verarbeitet zu erstaunlich billigen Preisen.

Ich übernehme ausdrückliche Bürgschaft, daß sich jeder bei mir gekaufte Gegenstand dem dafür angelegten Preise entsprechend gut trägt!

Indem ich mein neues Unternehmen dem geneigten Wohlwollen eines sehr geehrten Publikums von Halle a. S. und Umgebung vertraue, halte ich mich bei eintretendem Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Deutsche Herren-Moden

Conrad Lewinsohn.

Die Auslagen in meinen 5 großen Schaufenstern
bitte zu beachten.

Streng feste,
sehr billige Preise!

Es wird jeder Gegenstand für den darauf vermerkten Preis
gern aus den Fenstern verabfolgt.

Großer Umsatz!
Kleiner Nutzen!

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 78

Salle a. E., Sonnabend den 2. April 1898.

9. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 31. März.

Die Osterferien haben heute begonnen und der gestrige schlußartige Sitzung folgte heute noch eine vierundzwanzigstündige Sitzung in dritter Lesung und in der Gesamtabstimmung von der Majorität des Hauses genehmigt werden konnte. Debatten entwickelten sich nur noch beim Etat des Reichspostamtes und des Reichspostamts sowie der Reichsdruckerei. Haupt war es die Frage des Strafaufluges die noch lebhaft diskutiert wurde. Abg. Stadthagen brachte dabei persönliche Erlebnisse aus seiner letzten Gefängniszeit zur Kenntnis, durch die zwar Abg. Spehr vom Zentrum, aber leider nicht der Staatssekretär des Reichspostamts überzeugt war. Der persönliche Zustimmung hatte es nicht für nötig befunden, überhaupt in Rede zu kommen.

Beim Etat der Reichspost kam die Frage der Verlegung des Briefgeheimnisses unter dem Sozialistengesetz und der Abfertigung der Postmitarbeiter wegen Teilnahme an der in Hamburg stattgefundenen Versammlung zur Sprache. Der Staatssekretär spielte dabei eine wenig glückliche Rolle. In der ersten Rede gelang es ihm keineswegs einen Anknüpfungspunkt zu finden, in der zweiten entwickelte er sich als gelehrter Unterdrücker politischer Bestimmung, der sich von der früheren Unterstaatssekretär Fischer in Bremen und Herrn v. Stephan getrennt hat. Von anderer Seite charakterisierte Singer diesen als einen Mann, der auch der freimaurerische Mitglieder-Sagen rat Singers Ausführungen sei. Nach längerer Erörterung der Grundsatzfrage in der Reichsdruckerei war man dem Reden müde und der Sitzungschluß konnte bald erfolgen. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 28. April, statt.

Ausführlicher Bericht folgt morgen.

Der spanisch-amerikanische Konflikt.

Nach einer Meldung eines englischen Blattes aus Wien ist die Königin-Regentin von Spanien verschiedene Monarchen durch eigenhändige Briefe ersucht, Amerika in freischiffliger Sinne zu beeinflussen; ihre Stellung, sage sie, sei schwierig, weil sie nicht Königin sei, sondern das Reich nur verwalte und ihrem Sohne das Erbe seines Vaters unverringert überlassen müsse; andererseits weise sie auf die Gefahren und Folgen eines Krieges hin. Die Großmächte werden diesem Willen nachzugeben.

Ueber die Vorschläge der Vereinigten Staaten hinsichtlich Kubas meldet die Londoner Daily Mail aus New-York: Wie verlautet, ließ Sagasta durch Woodford den Botschaftern fragen, ob die Unabhängigkeit Kubas die Voraussetzung für eine friedliche Lösung des Streites bilde. Die Rules erwiderte unüberzüglich ja; seine Verhandlung sei ohne diese möglich. Spanien wurde eine Frist von 48 Stunden für die Antwort gegeben. Darauf kam ein Vorbehalt Mac Kinleys, Spanien solle die Unabhängigkeit Kubas anerkennen und die Insel räumen gegen Zahlung einer Entschädigung von zweihundert Millionen Dollars durch die Amerikaner; Spaniens Antwort wird Donnerstag erwartet. Der Präsident bezog die Kongressführer, inzwischen nicht bereit zu handeln. Die kubanische Junta in New-York hat die Entschädigung auf 100 Millionen herabgemindert und hält auch diese Summe für übertrieben hoch.

Tagesgeschichte.

Die Verschlechterung des sächsischen Vereinsgesetzes namlich Teatliche geworden. Der Landtag nahm am Samstag den konservativen Antrag auf Ausschließung der Ministerpräsidenten und Frauen aus politischen

Versammlungen an. Die Regierung, welche sich erst den Anträgen gab, als paßen ihr die konservativen Anträge nicht, sagte eine nochmalige Prüfung derselben zu. Was bei dieser „nochmaligen Prüfung“ herauskommt, das weiß man ja.

Der Kaiser sandte dem Reichskanzler Hohenlohe als Geburtstagsgeschenk seine Photographie in Admiralsuniform.

Die Organisation der „wirtschaftlichen Sammlung“ wird von dem Parteiorgan der Konservativen angeregt. Es soll in Berlin ein Zentralauschuß und in jedem Wahlkreis ein Lokalauschuß gebildet werden. Daß diese Ausschüsse aus Rücksicht auf das Vereinsgesetz weder untereinander noch mit anderen Vereinen in Verbindung treten dürfen, ist dem konservativen Parteiorgan klar, aber es geht über dieses für konservative Ansehender geringfügige Bedenken mit der Nebenart hinweg, daß auf dem Boden des wirtschaftlichen Aufbaus eine Ueberstimmung ohnedies vorhanden sei. Diese neue Organisation der Sammlung wird bei dem Bund der Landwirte, der sich von vornherein als das Hauptquartier der Sammlung bezeichnen hat, schwerlich Beifall finden. Er hat mit großem Eifer die Wahlorganisation unter seiner Führung betrieben und dürfte kaum geneigt sein, die Leitung der Schlacht einem Auschuß abzugeben, der aus Mitgliedern alter Erwerbsgruppen und der landwirtschaftlichen politischen Parteien gebildet werden soll.

Man kann darauf neugierig sein, wie das Bundesorgan diesen Plan, die Bundesleitung beiseite zu schieben, aufnehmen wird.

„Wo man singt, da wird man dich bestrafen kraft des großen Unfug-Paragrafen.“ Diese neueste Variante der Semejchen Verse auf den Gehang der Guten kann man anwenden auf eine Waffenspendung, die der Bäckermeister und Gemeindevorstand Köhler in Schmöden in Sachsen verhängt hat. In dem seit kurzem wieder in Betrieb genommenen, nahe dem Dorfe gelegenen Rittersguts Steinbrüche vergnügten sich neulich nach Feierabend die Arbeiter im Beisein des Aufsichters bei einem Fäßchen Bier und saugen dabei zu den Klängen einer Harmonika alterhandlung lustige Weisen, darunter auch die Mariellilale. Aber der Gemeindevorstand erschien kurz nach 8 Uhr auf der Bildfläche. Die Arbeiter mußten das Armenhaus, das ihnen als Unterkunft dient, und wo sie sich mit Sing und Sang vergnügten, infolge seines Nachspruches sofort räumen und von dannen ziehen. Am Freitag erhielten dreißig Arbeiter, sämtlich auswärtig wohnhaft, Strafmandate wegen groben Unfugs im Betrage von 5—30 M. — Wenn überall nach diesem Muster verfahren wird, kann die unaustrittbare Sangeslust mancher Deutschen zu einer ergiebigen Einnahmequelle für Staat und Gemeinden werden. — Vielleicht greift Herr v. Miquel den Gedanken auf und führt in Preußen eine Gehangsteuer ein, ansteigend von kleinen Beträgen für kleinere Bier bis zu hohen Sätzen für Orationen, Opern u. s. w. Das Singen von „Heil dir im Siegertranz“ und „Ich bin ein Preuße“ bleibt unter allen Umständen steuerfrei.

In der Disziplinar-Untersuchungssache wider den Gemeindevorstand Schulze zu Rahmitz im Kreise Bautz. Vgl. verhandelte am Dienstag das Oberverwaltungsgericht in nichtöffentlicher Sitzung. Schulze hatte, wie man sich erinnern wird, an eine Frau Balm eine Wohnung in seinem anhegalt seines Amtsbezirks belegenen Hause vom 1. Juli 1896 an vermietet. Am 15. Juli forderte der Vorort von Stützpunkt ihn auf, Frau Balm, die eine sozialdemokratische Agitatoren sei, binnen drei Tagen aus seinem Hause zu entfernen. Als Schulze es ablehnte, dieser Aufforderung nachzukommen, da, wie er später angab, der Mietvertrag ihm nicht die Berechtigung verlieh, Frau Balm sofort zum Verlassen der Wohnung zu nötigen, verfügte der Landrat gegen Schulze die bereits vorher angeordnete Eröffnung des Disziplinarverfahrens mit dem Ziel auf Entfernung aus dem Amte und zugleich seine vorläufige Dienstentlassung. Der Kreisauschuß erkannte auf Dienstentlassung. Diese Entscheidung focht der Angeeschuldigte mit der Berufung bei dem Oberverwaltungsgericht an. In dem Verhandlungstermin am Dienstag erliefen Schulze im Bestande des Justizrats Albert Träger. Der Gerichtshof beschloß u. a. über die Behauptung des Angeeschuldigten, daß Frau Balm ihm bei den Verhandlungen über die Vermietung der Wohnung erklärt habe, sie gehöre nicht mehr der Sozialdemokratie an, und darüber Beweis zu erheben, ob sie in neuester Zeit Veranlassungen in der Umgebung von Rahmitz abgehalten habe.

Ueber einen Akt gröblicher Wahlbeeinflussung wird aus Götze in Oberhessen berichtet. Vor einigen Tagen fanden die Gemeindevorstandswahlen statt. Wähler waren zwar genug erschienen, aber es fehlte bei der Wahl die Freiheit. Von Seiten der dem Grafen Ballstern gehörenden Wirtin wurde auf die Wähler ein Druck ausgeübt. Es wurde ihnen nämlich erklärt, daß, wer nicht zur Wahl kommt, nach zwei Wochen entlassen ist, daß aber, wer zur Wahl kommt und nicht für den von der Herrschaft aufgestellten Kandidaten stimmt, sofort Arbeit und Wohnung verliert. Viele Arbeiter forderten Balm durch Stimmzettel und verließen, als ihre Forderung nicht erfüllt wurde, den Saal, ohne ihre Stimme abzugeben. Von Seiten der Gemeinde wird gegen diese Wahl Kritik eingeleitet.

Nach dem zu urteilen, was hier bei Wahlen überhaupt vorkommt, ist dieser Bericht ganz glaublich. Bei den Gemeindevorstandswahlen „gemacht“ werden! Bei den Gemeindevorstandswahlen bedienten sich übrigens die Zentrumskandidaten wegen der Beeinflussungen; bei den Reichstagswahlen aber ist gerade das Zentrum der Anführer zu Gewaltthätigkeiten gegen die Freiheit der Stimmabgabe.

Bei der Landtags-Wahlwahl im Kreise Star- gardt i. B. erhielten der deutsche Kandidat Rittersgutsberger (Strom) 239, der preussische Kandidat Wolslegler Hagenburg (Volk) 234 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Die Kreiswahl war bekanntlich im vorigen Sommer dem polnischen Kandidaten zugunsten, da einige deutsche Wahlmänner wegen des Eintrittens der Konservativen für die lex Rade sich der Bestimmung enthielten.

Ausland.

Frankreich. Der Jola-Prozess gelangte am Donnerstag vor dem Kassationshof als Revisionssache zur Verhandlung. Das Urteil wird morgen, Sonnabend, veröffentlicht werden. Die Verhandlung konzentrierte sich auf die Angriffe gegen die Beschränkung der Verteidigung in der ersten Verhandlung, die der Vertreter Jolas vorbrachte.

Sachsenland. Die Attentäter Korotki und Giorgis wurden wegen des Anschlags auf den König zum Tode verurteilt.

Sozialistenverfolgungen in Ungarn.

Als die ungarische Regierung am Beginn dieses Jahres das Arbeiter-Gesetz fabrizierte, war sie sich wohl darüber klar, daß sie die fürchtbaren Bestimmungen dieses Gesetzes nicht so ohne weiteres bei der aufgeben, von Hunger und Not erlittenen Landbevölkerung zur Anwendung werden bringen könnten. Es war daher ihre Aufgabe, diese Erbitterung so weit zu steigern, bis sie für das Eingreifen der Waffen

Bekanntmachung!

Nachdem mein im vorigen Jahre Ecke Leipzigerstrasse 87 eröffnetes Geschäft einen anhaltenden Aufschwung genommen hat, sehe ich mich genötigt, die übrigen Räume meines Hauses, 2. und 3. Etage, für den Geschäftsverkehr einzurichten.

Da ich meine täglichen Waffen-Eingänge in den jetzigen Räumlichkeiten nicht unterbringen kann, verkaufe ich, um damit schnell zu räumen, sämtliche Artikel zu bedeutend billigeren Preisen.

Gardinenstoffe	Möbelstoffe	Teppiche
Kleiderstoffe	Damenjackets	Damenkragen
Herren-Anzüge	Knaben-Anzüge	Arbeiter-Garderobe
Leinenwaren	Baumwollwaren	Damenputz

Grosses Lager aller Sorten Schuh-Waren.

Sämtliche Artikel für Schneider und Schneiderinnen.

H. Elkan

Kaufhaus I. Ranges
Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.

